

Anlage 7A
ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball

Die ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball traten mit 23. Jänner 2020 in Kraft und sind bis zu deren Aufhebung durch den ÖVV-Vorstand gültig. Adaptierung der ÖVV Coaching Regulations Beach Volleyball im April 2026. Die in dieser Ordnung verwendete englische Form gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Die Anlage 7A ist ausschließlich für die unter Pkt. 6 angeführten Bewerbe der ABVT PRO-Tour MASTERS und Österreichische Staatsmeisterschaften gültig.

1) Akkreditierung Coaches / Anzahl Teams

- Ein Coach kann mehrere Teams bei einem Turnier betreuen bzw. können mehrere Coaches für ein Team akkreditiert werden.
- Pro Spiel ist pro Team nur EIN COACH erlaubt.
- Der Coach muss sich persönlich vor dem Turnier bei der Turnierleitung anmelden oder sich bei einem offiziellen Preliminary Inquiry einschreiben.
- Der Coach wird in der Coach-Liste des jeweiligen Turnieres eingetragen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
- Zur Erkennbarkeit bekommt jeder Coach eine Coach-Akkreditierung. Wird vom Veranstalter keine Coach-Akkreditierung zur Verfügung gestellt, dann ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Die Akkreditierung bzw. der Lichtbildausweis ist vor Beginn des jeweiligen Spiels am Schreibertisch abzugeben und das Scoresheet ist zu unterschreiben.

2) Anwesenheit des Coaches am Spielfeld bzw. Spielfläche

- Der Coach muss ab dem Coin-Toss auf der Spielfläche anwesend sein, andernfalls kann er sein Team in diesem Spiel nicht als Coach betreuen.
- Der Coach darf bis zu Spielbeginn am offiziellen Aufwärmen teilnehmen.
- Ab Spielbeginn darf der Coach das Spielfeld nicht mehr betreten. Zuwiderhandeln wird als Verzögerung geahndet. Ausnahme ist nur bei Verletzung eines*iner Spieler*in nach Genehmigung durch den Schiedsrichter.
- Der Coach muss während der gesamten Spielzeit anwesend bleiben, es sei denn, es liegt ein Fall höherer Gewalt vor (zB. Krankheit, Verletzung, Toilettengang) in diesem Fall bleibt die Akkreditierung auf dem Schreibertisch und der Coach muss sich mit Begründung vom Schiedsgericht ab- und wieder anmelden. Das Spiel wird nicht unterbrochen. Wenn keine Coach-Akkreditierung zur Verfügung gestellt wird und der Coach verlässt den für ihn vorgesehenen Platz, dann ist der Lichtbildausweis dem Coach zu übergeben und der Coach darf danach nicht mehr coachen.

3) Coaching während des Spiels

- Der Coach nimmt auf den dafür vorgesehenen Sitzplatz neben seinem Team platz und muss während des Spielgeschehens sowie in den Pausen zwischen den Ballwechseln sitzen bleiben.
Ausnahme:
 - Während der Satzpausen und bei regulären Spielunterbrechungen
 - Auszeiten und technischen Auszeiten
 - Sowie bei außergewöhnlichen Spielunterbrechungen
 - Medizinischer Auszeit und längerer Unterbrechung, MTO, RIT,

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

- Der Coach darf nicht auf den Spielerbänken Platz nehmen.
- Im Falle einer Verletzung des eigenen oder des anderen Teams darf der Coach nicht auf Spielfeld beim Aufwärmen dabei sein.
- Bei Seitenwechseln wechselt der Coach mit den Mannschaften die Seite und sitzt während des Spiels stets auf derselben Seite seiner Mannschaft.
- Dem Coach ist die Nutzung jeglicher Geräte (einschließlich Digitaluhren, Tablets und Mobiltelefone usw.) untersagt. Andernfalls darf er während des Spiels nicht auf dem ausgewiesenen Platz sitzen.
- Der Coach darf während des Spiels nicht stehen. Bei Zuwiderhandlung wird er durch den Schiedsrichter bestraft.
- Er darf sein Team in folgenden Situationen coachen:
 - während den Team Time-Outs
 - während Technical Time-Outs
 - in den Satzpausen
- Ein Team Time-Out pro Satz kann von den Spielern oder vom Coach verlangt werden.
- Während des Spiels darf der Coach nicht mit dem Schiedsgericht sprechen.

4) Strafen und Sanktionen

- Coaches unterliegen, als Teil des Teams, den unter Pkt. 9. Unkorrektheiten der Ausschreibung Beach Volleyball des jeweiligen Jahres angeführten Sanktionen und Strafen.

5) Bekleidung (Uniform)

- Der Coach muss eine Kleidung (Uniform) tragen, die sich von der Uniform des Teams unterscheidet (Shirt, Poloshirt, Trainingsjacke, Windjacke, kurze oder lange Hose, Leggings).
- Sollte sich der Coach nicht an diese Kleiderordnung halten, vermerkt der Schiedsrichter dies auf dem Spielberichtsbogen, und bei MASTERS und ÖSTM entzieht der Supervisor dem Coach die Akkreditierung, bis die Regelung eingehalten wird.
- Sneakers werden empfohlen, jedoch sind Sandalen oder Flip Flops erlaubt.

6) Kategorien mit Coaching in Österreich

Coaching ist nur in folgenden Bewerben erlaubt:

- Österreichische Vereinsmeisterschaften
- Austrian Beach Volleyball League - angepasste Regelung an das Ligaformat
- win2day Beach Volleyball Tour PRO (Masters)*
- Österreichische Staatsmeisterschaften*

*verpflichtender Ausbildungsnachweis erforderlich

7) Verpflichtender Ausbildungsnachweis

Der jeweilige vorgeschriebene Ausbildungsnachweis folgend den Lizenzstufen unter Pkt. 8 und ab 2027 unter Pkt. 9 ist bei der Anmeldung der Teams und der Akkreditierung dem Turnierrichter bzw. Supervisor ohne Aufforderung vorzuweisen. Kann der Nachweis zumindest über die erfolgreiche Absolvierung der Mindestanforderungen der Ausbildung nicht erbracht werden ist die jeweilige Person nicht berechtigt ein Team folgend Punkt 1 bis 6 dieser Regulations zu coachen.

8) Lizenzstufen Beach Volleyball ab 2026

Für die Saison 2026 gelten für Beachvolleyball folgende Lizenzstufen:

Lizenzstufe	Berechtigungen	Vorgeschriebene Ausbildung
A-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball Trainer*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
B-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball-Instruktor*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
C-Lizenz	Coaching auf der Pro-Tour Coaching von Teams bei Bundesjugendbewerb und Nachwuchs-ÖMS	Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung

9) Lizenzstufen Beach Volleyball ab 2027

Für die Saison 2027 gelten für Beachvolleyball folgende Lizenzstufen:

Lizenzstufe	Berechtigungen	Vorgeschriebene Ausbildung
A-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball Trainer*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
B-Lizenz	Alle	Abgeschlossene Beachvolleyball-Instruktor*innen-Ausbildung der BSPA, gleichwertige ausl. Trainer*innen-Ausbildung
C-Lizenz	Coaching auf der Pro-Tour Coaching von Teams bei Bundesjugendbewerb und Nachwuchs-ÖMS	Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung und Absolvierung des Ergänzungsmoduls "Beach" ODER abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung und ehemalige/r oder aktuelle/r Nationalteam-Spieler*in Beach
D-Lizenz		Abgeschlossene Übungsleiter*innen-Ausbildung

COACH-LISTE

Turnier: _____

am: _____ in: _____

Jeder Coach erklärt mit seiner Unterschrift die ÖVV Coaching-Regulations gelesen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten! Die Coaches verpflichten sich zu Sportlichkeit, Fairness und Respekt in allen Situationen!

[illegible]